

VO/0540/09

Bebauungsplan Nr. 1130 - Friedrich-Ebert-Straße / südl.

Treppenstraße -

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

12.08.2009 SI/7469/09 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 4

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage 03).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 9 Abs. 2a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem o.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

19.08.2009 SI/7450/09 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 5

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage 03).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 9 Abs. 2a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs.

4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

29.09.2009 SI/7862/09 Ausschuss Bauplanung

TOP 3

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage 03).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 9 Abs. 2a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme von H. Stv. Schmitz.